

1. Verantwortung, Geltung und Hausrecht

- Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die die Räume des Vereins nutzen – Mitglieder, Gäste und Teilnehmende öffentlicher Veranstaltungen.
- Mit dem Betreten der Räume erkennen die Nutzer diese Hausordnung sowie die Satzung des MitMachWerk e.V. an.
- Das Hausrecht üben der Vorstand sowie von ihm beauftragte Personen (im Folgenden „Aufsichtspersonen“) gemäß § 903 BGB aus.
- Deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Bei groben oder wiederholten Verstößen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Dieses wird aus Nachweisgründen schriftlich bestätigt.

2. Zugang, Nutzung und Aufsicht

2.1 Werkstattzeiten und Zutritt

- Offizielle Werkstatt- und Öffnungszeiten werden durch Aushang in den Räumen und auf der Vereins-Website bekanntgegeben.
- Außerhalb dieser Zeiten ist der Zutritt nur befugten Personen (z. B. Vorstandsmitgliedern oder autorisierten Mitgliedern) gestattet.
- Nachweispflicht: Alle Anwesenden müssen sich im Anwesenheitsbuch mit Namen, Vorname und Uhrzeit des Betretens/Verlassens eintragen (zum Nachweis im Haftungs- und Versicherungsfall).

2.2 Sonderregelungen für Minderjährige

- Kinder unter 13 Jahren dürfen die Vereinsräume nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von diesem beauftragten volljährigen Person nutzen.
- Jugendliche ab 13 Jahren dürfen gemäß den Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten selbstständig an Vereinsangeboten teilnehmen, soweit dies nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.
- Jugendliche dürfen nur solche Maschinen und Werkzeuge benutzen, die gemäß DGUV-Regel 100-500 für sie erlaubt sind.
- Für Minderjährige gelten ergänzend die Teilnahmebedingungen gemäß Mitgliedsantrag sowie die dort getroffenen Vereinbarungen mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere hinsichtlich Teilnahme und Aufsichtspflichten.

3. Sicherheit und Unterweisung

3.1 Unterweisung und Freigabe

- Die Nutzung von Maschinen und Elektrowerkzeugen (z. B. Sägen, Bohrmaschinen, Schleifer, Lötstationen, 3D-Drucker) setzt eine vorherige Sicherheitsunterweisung und Freigabe durch eine Aufsichtsperson voraus.
- Sicherheitsunterweisungen werden gemäß DGUV V1 § 4 dokumentiert und müssen von den Nutzenden unterschrieben werden.
- Die geltenden Unfallverhütungsvorschriften (DGUV) sowie Bedienungsanleitungen der Hersteller sind einzuhalten.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie Schutzbrille, Gehörschutz oder Handschuhe ist entsprechend der Tätigkeit zwingend zu tragen.

3.2 Defekte, Notfälle und Erste Hilfe

- Defekte Geräte, beschädigte Kabel oder unsichere Maschinen sind sofort außer Betrieb zu nehmen, deutlich zu kennzeichnen und der Aufsichtsperson zu melden.
- Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.
- Erste-Hilfe-Material befindet sich an gekennzeichneten Stellen; Unfälle sind unverzüglich der Aufsichtsperson zu melden.
- Notrufnummern (112 Feuerwehr/Rettungsdienst, 110 Polizei) hängen im Eingangsbereich aus.

4. Verhalten und Verbote

- Rauchen ist in allen Innenräumen untersagt.
- Der Konsum oder die Einnahme von Alkohol, Drogen oder Medikamenten mit beeinträchtigender Wirkung vor oder während der Arbeit mit Maschinen oder Werkzeugen ist strikt verboten.
- Lärmbelästigung ist zu vermeiden; auf Nachbarn und andere Nutzer ist Rücksicht zu nehmen.
- Das Mitbringen eigener elektrischer Geräte ist nur mit Zustimmung der Aufsichtsperson erlaubt.
- Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden.
- Das Verhalten in den Räumen soll stets sicherheits- und gemeinschaftsorientiert sein.

5. Haftung, Versicherung und Finanzen

5.1 Haftung des Vereins

- Der Verein und seine ehrenamtlich Tätigen haften nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen (§§ 276, 823, 31a BGB).
- Für einfache Fahrlässigkeit wird nur gehaftet, soweit eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird.
- Eine Haftung für mitgebrachte Gegenstände, Werkstoffe, Geräte oder Wertsachen ist ausgeschlossen.
- Der Verein verfügt über eine Betriebshaftpflicht- und eine Rechtsschutzversicherung.
- Allen Nutzenden wird empfohlen, eine eigene private Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen.

5.2 Material- und IT-Nutzung

- Verbrauchsmaterialien für eigene Projekte sind vom jeweiligen Nutzer selbst zu finanzieren.
- Lagerung: Private Materialien und angefangene Projekte dürfen nur auf dafür gekennzeichneten Plätzen und maximal für 4 Wochen gelagert werden und müssen mit Namen und Datum versehen sein. Eine Haftung für diese Gegenstände ist ausgeschlossen.
- Die Nutzung der IT-Infrastruktur (PCs, Laptops, 3D-Drucker) darf nicht gegen geltendes Recht oder Lizenzbestimmungen verstoßen.
- Es ist untersagt, nicht genehmigte Software zu installieren oder illegale Downloads durchzuführen.
- Beschädigungen an Hard- oder Software, die durch Fahrlässigkeit entstehen, sind vom Verursacher zu ersetzen.

6. Ordnung und Sauberkeit

- Jeder Nutzer ist für die Ordnung und Sauberkeit seines Arbeitsplatzes verantwortlich.
- Werkzeuge und Maschinen sind nach Gebrauch gereinigt und funktionsfähig an ihren vorgesehenen Platz zurückzulegen.
- Müll ist getrennt nach den geltenden kommunalen Vorschriften zu entsorgen.
- Nach Veranstaltungsende sind Arbeitsplätze in betriebsbereitem Zustand zu hinterlassen.

7. Datenschutz

- Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gilt die Datenschutzerklärung des MitMachWerk e.V. (Stand 30.04.2026).
- Mit der Nutzung der Räume erkennen die Nutzer diese Datenschutzerklärung an.

8. Schlussbestimmungen

- Diese Hausordnung kann durch Beschluss des Vorstands geändert oder ergänzt werden.
- Änderungen werden durch Aushang und Veröffentlichung auf der Website bekannt gegeben.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hausordnung unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Regelungen unberührt. (Salvatorische Klausel).

Beschlossen vom Vorstand des MitMachWerk e.V. am 15.07.2026.

Inkrafttreten am 15.07.2026.

Adorf/Vogtl., den _____

Nicollé Wölfel
(Vorsitzende)

Ralf Meyer
(stellvertretender Vorsitzender)

Anja Meyer
(Schatzmeisterin)

Mandy Newald
(Schriftführerin)

MitMachWerk e.V. (Vereinsregister: VR 7521 / Registergericht: Amtsgericht Chemnitz)
vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch:

Nicollé Wölfel (Vorsitzende), Reinhold-Becker-Straße 6, 08626 Adorf/Vogtl.
Telefon: 01575 2767543

Ralf Meyer (Stellvertreter), Elsterstraße 59, 08626 Adorf/Vogtl.
Telefon: 0170 8177037

E-Mail: info@mitmachwerk-adorf.de

Website: www.mitmachwerk-adorf.de